

Vergabeordnung zum Fellowship am Sorbischen Institut (Stand: September 2018)

Das Sorbische Institut e. V./Serbski institut z. t. mit Sitz in Bautzen und einer Zweigstelle in Cottbus ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und erforscht die Sprache, Geschichte und Kultur der Sorben (Wenden) in der Ober- und der Niederlausitz. Es sammelt und archiviert die dafür notwendigen Materialien, bereitet sie für die Forschung auf und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus richten sich die interdisziplinären Forschungen des Instituts auf die aktuelle Situation, die Spezifik und den Vergleich kleiner Sprachen und Kulturen in Europa.

Das Sorbische Institut fördert mittels Fellowships Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, deren Arbeitsvorhaben dem Forschungsprofil des Instituts entsprechen. Die Fellowships dienen neben dem eigentlichen Projektziel der Förderung innovativer Forschungsarbeit, der Stärkung des wissenschaftlichen Austauschs sowie insbesondere der Anbahnung oder Festigung von Kooperationsbeziehungen.

Voraussetzungen

Die Stipendien richten sich an jüngere wie etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium (in der Regel mindestens Master), ein vielversprechendes Projektkonzept, das in das Forschungsprofil des Sorbischen Instituts passt, sowie die für den Forschungsaufenthalt notwendigen Sprachkenntnisse.

Leistungen des Sorbischen Instituts

Die Höhe der Beihilfe beträgt einmalig 1.800 € als Festbetrag für einen mindestens vierwöchigen Aufenthalt. Sie ist bestimmt für den Lebensunterhalt des Gastwissenschaftlers/der Gastwissenschaftlerin am Aufenthaltsort (Unterkunft, Verpflegung, Nebenkosten).

Die Beihilfe ist gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine verbindliche Entscheidung trifft in Zweifelsfällen das für das Sorbische Institut zuständige Finanzamt Bautzen. Vom Finanzamt Bautzen wurde die Gemeinnützigkeit des Sorbischen Instituts bestätigt: Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Kosten für die An- und Abreise werden in notwendiger Höhe (Bahnfahrt, 2. Klasse) einmalig übernommen. Für ihre Unterkunft vor Ort sind die Gastwissenschaftler/innen selbst verantwortlich. Das Fellowship begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung

einbehalten. Der Gastwissenschaftler/die Gastwissenschaftlerin sorgt selbst für einen Versicherungsschutz.

Für die Dauer des Gastaufenthaltes von mindestens vier Wochen stehen den Gastwissenschaftlern/Gastwissenschaftlerinnen ein Arbeitsplatz am Sorbischen Institut sowie ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Hauses als persönliche/r Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Das Fellowship soll es den Gastwissenschaftlern/Gastwissenschaftlerinnen ermöglichen, sich in vollem Umfang der Arbeit an ihren wissenschaftlichen Vorhaben zu widmen. Dafür stehen ihnen auch die Bestände des Sorbischen Kulturarchivs und der Sorbischen Zentralbibliothek zur Verfügung.

Bewerbung

Die Ausschreibung des Fellowships erfolgt einmal jährlich. Die Bewerbungsfrist wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- ein Motivationsschreiben, das darlegt, warum der Aufenthalt am Sorbischen Institut für das Forschungsprojekt förderlich ist,
- eine Darstellung des Forschungsvorhabens, die über den Forschungsstand, die inhaltliche Zielsetzung und bisher geleistete Arbeitsschritte Auskunft gibt (max. fünf Seiten),
- Angaben zur Person (wissenschaftlicher Werdegang, Publikationsliste),
- Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung,
- Angaben zu gewünschten Zeiträumen für den Forschungsaufenthalt im laufenden Kalenderjahr.

Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail als pdf-Datei an das Sekretariat des Sorbischen Instituts zu richten: si@serbski-institut.de.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Fellowships sowie die Benennung des wissenschaftlichen Ansprechpartners entscheidet der Direktor unter Beteiligung der Leitung beider Forschungsabteilungen. Die Auswahl kann vom Direktor einem Gremium übertragen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Bewerbungsfrist über die Entscheidung schriftlich informiert.

Verpflichtungen der Gastwissenschaftler/innen

Zwischen dem Sorbischen Institut und der/dem Gastwissenschaftler/in wird eine Vereinbarung über den geförderten Forschungsaufenthalt am Sorbischen Institut (Fellowship) geschlossen.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erklärt sich der/die
Gastwissenschaftler/in bereit:

- seine/ihre Arbeitskraft auf das bezeichnete Forschungsvorhaben zu konzentrieren,
- das geförderte Forschungsprojekt im Rahmen eines institutsöffentlichen Kolloquiums vorzustellen,
- in projektbezogenen Veröffentlichungen auf die Förderung durch ein Fellowship des Sorbischen Instituts hinzuweisen,
- der Sorbischen Zentralbibliothek ein Belegexemplar aller projektbezogenen Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen,
- dem Sorbischen Institut spätestens einen Monat nach Beendigung des Gastaufenthalts einen formlosen Abschlussbericht über den Studienaufenthalt zu übermitteln.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Der/die Gastwissenschaftler/in willigt ein, dass durch das Sorbische Institut folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert werden:

1. Name, Vorname, akademische Titel
2. Herkunftsinstitution / Universität
3. postalische Adresse
4. E-Mail-Adresse

Der/die Gastwissenschaftler/in willigt ein, dass die unter Pkt. 1 und 2 bezeichneten personenbezogenen Daten zusammen mit dem Titel des Forschungsvorhabens und einer kurzen Projektbeschreibung für das interne Berichtswesen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Sorbischen Instituts auf der Internetseite, im Tätigkeitsbericht sowie im Newsletter des Sorbischen Instituts verwendet werden dürfen.

Der/die Gastwissenschaftler/in kann der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich widersprechen. Dazu genügt eine E-Mail an si@serbski-institut.de .

Personenbezogene Daten von abgelehnten Bewerbern/Bewerberinnen werden unverzüglich nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht und etwaige Bewerbungsunterlagen an den/die Bewerber/in zurückgesandt.